



Bereich: Finanzen
Az: 20-32-34
Datum: 08.12.2015

2016/006
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	11.02.2016	

Betreff

Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen)
hier: Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt die von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Werkle am 07.12.2015 getroffene Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zur Bereitstellung überplanmäßiger Haushaltsmittel bei der Buchungsstelle 61.01.525700 (Erstattungen an sonstige öffentliche Sonderrechnungen) im Ergebnisplan und der korrespondierenden Buchungsstelle 61.01.725700 im Finanzplan.

K r a v a n j a
Bürgermeister

T e s c h
Stadtkämmerin

Sachverhalt

Am 18. September 2014 hat der Rat der Stadt dem EUV für das Haushaltsjahr 2014 eine Haushaltsüberschreitung wegen der ELA-Sturmschäden (Vorlage 2014/272) von 300.000 € bewilligt. Nach Vorlage der erforderlichen Nachweise wurden dem EUV im Dezember 2014 insgesamt 165.175,30 € zusätzlich zur Verfügung gestellt. In diesem Betrag nicht enthalten war der Aufwand für die Baumscheibensanierung, da diese aufgrund der Vielzahl und des Umfangs der ELA-Schäden erst nach den vorherigen Verkehrssicherungsarbeiten durchgeführt werden konnte.

Unter dem 17. März 2015 forderte der EUV für die zwischenzeitlich erfolgte Baumscheibensanierung die Erstattung eines Betrages von 83.750 €. Zunächst war davon auszugehen, dass die insoweit vom EUV aufgewandten Beträge aus dem vom Rat am 18.11.2014 beschlossenen Wirtschaftsplan 2015 (Vorlage 2014/316) finanziert werden könnten.

Mit Schreiben vom 27. November 2015 teilt der EUV nun mit, dass die im laufenden Wirtschaftsjahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für den Teilbetrieb IX aufgrund der Baumscheibensanierung nicht auskömmlich sind und bittet um Erstattung des vorgeleisteten Betrages.

Haushaltsmittel bei der Position 61.01.525700 stehen nicht zur Verfügung. Da jedoch die Sanierung der Glückauf-Kampfbahn entgegen der Haushaltsplanung von 300.000 € „nur“ einen Aufwand von 181.220,46 € erfordert, stehen entsprechende Deckungsmittel bei der BSt. 61.01.525701 zur Verfügung.

Beim zusätzlich benötigten Betrag von 83.750 € liegt gem. § 9 Ziffer III der Haushaltssatzung eine erhebliche Haushaltsüberschreitung vor (> 75.000 €), so dass die Zuständigkeit des Rates gegeben ist. Da bis zum Jahresende keine Ratssitzung mehr stattfand, war eine Dringlichkeitsentscheidung einzuholen.

Der Rat ist in der nächsten Sitzung am 11.02.2016 entsprechend zu informieren.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	85.750 €
- Erträge von Dritten:	0 €
= Städtischer Eigenanteil:	85.750 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	85.750 €
- Einzahlungen von Dritten:	0 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	85.750 €

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Buchungsstelle: 61.01.525701
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2016	2017	2018	2019	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

Daten zur Investitionsmaßnahme:
(Anlage 2)

1. Gesamtwerte

Maßnahme/Gegenstand		Anschaffungs- und Herstellungskosten			Zuwendungen		
Buchungs- stelle	Gegenstand	Investive Auszahlung	Akt. Eigen- leistung	Summe	Zuwendungs- geber 1	Zuwendungs- geber 2	Summe
Summe:							

Maßnahme/Gegenstand							
Buchungs- stelle	Gegenstand	Eigenanteil	Nutzungs- dauer (Jahre)	Aktivierung (Zeitpunkt der Inbetr./Herst.)	Kostenstelle		

2. Darstellung der Folgeaufwendungen und /-erträge

Maßnahme/Gegenstand			Abschreibungen				
			Grundwerte		Abschreibungsbeträge		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Abschr. / Jahr	Abschr. / Monat	Abschr. im 1. Jahr	Abschr. in Folgejahren	Abschr. im letzten Jahr

Maßnahme/Gegenstand			Erträge aus der Auflösung von Sonderposten				
			Grundwerte		Ertragswerte		
	Nutzungs- beginn	Nutzungsende	Ertrag / Jahr	Ertrag / Monat	Ertrag im 1. Jahr	Ertrag in Folgejahren	Ertrag im letzten Jahr

3. Finanzielle Auswirkungen der Investitionsmaßnahme

Zeitraum	Finanzplanung		
	Auszahlung	Einzahlung	Saldo
Summe:			

Zeitraum	Ergebnisplanung		
	Aufwand	Ertrag	Saldo
Summe:			